ASCEND GmbH
Wilhelm-Spaeth-Straße 2
90461 Nürnberg
www.ascend.de

RECHTLICHES DOKUMENT

Haftungs- und Nutzungsbedingungen für SIM-Karten und Datentarife

VERSION	STAND	SPRACHE
1.2.0	29. September 2026	Deutsch

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich 2
2. Anbieterstellung 2
3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang 2
4. Eigentum und Überlassung der SIM-Karte 3
5. Sorgfaltspflichten des Kunden 3
6. Verlust, Diebstahl und Missbrauch – Sperrung 4
7. Haftung des Kunden 4
8. Abrechnung: Prepaid-Guthaben oder Rechnung 5
 - Prepaid 5
 - Beide Modelle 6
 - Abrechnung auf Rechnung 6
9. Fair Use 7
10. Vertragslaufzeit und Kündigung 7
11. Verfügbarkeit, Störungen und Haftung von Ascend 8
12. Preise und Änderungen 8
13. Datenschutz und Verkehrsdaten 9
14. Kundenservice und Kontakt 9
15. Schlussbestimmungen 9

der ASCEND GmbH, Wilhelm-Spaeth-Straße 2, 90461 Nürnberg (nachfolgend „Ascend“)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ascend (AGB) für alle SIM-Karten und eSIM-Profile (zusammen „SIM-Karten“), die Ascend dem Kunden überlässt, sowie für die damit gebuchten mobilen Datentarife (Datenpakete und verbrauchsabhängige Tarife, abgerechnet über Prepaid-Guthaben oder auf Rechnung; zusammen „Datentarife“). Sie regeln insbesondere die Sorgfalts- und Haftungspflichten des Kunden im Umgang mit SIM-Karten sowie Abrechnung, Sperrung, Laufzeit und Kündigung.

1.2 Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB), Behörden und sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts. Verbraucher können SIM-Karten und Datentarife bei Ascend nicht erwerben.

1.3 Bei Widersprüchen gehen diese Bedingungen den AGB vor. Ergänzend gelten die Tarifbeschreibung und die Preisliste des jeweiligen Datentarifs in der bei Buchung gültigen Fassung. Individuell vereinbarte Konditionen (z. B. in einem Angebot, einer Auftragsbestätigung oder einem Einzelvertrag) gehen der Tarifbeschreibung und der Preisliste vor.

2. Anbieterstellung

2.1 Ascend erbringt die Datendienste im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als Wiederverkäufer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste und ist bei der Bundesnetzagentur als Anbieter gemeldet (§ 5 TKG). Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich Ascend.

2.2 Ascend betreibt kein eigenes Mobilfunknetz. Die Datenübertragung erfolgt über Mobilfunknetze von Partnernetzbetreibern (Multi-Operator-SIM). Die jeweils nutzbaren Netze und Länder ergeben sich aus der Tarifbeschreibung; sie können sich durch Änderungen der Netzbetreiberverträge ändern (Ziffer 12).

3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

3.1 Ascend überlässt dem Kunden SIM-Karten und stellt den mobilen Zugang zum Internet (Datendienst) im gebuchten Umfang zur Verfügung. Sprachtelefonie, SMS und Notrufe sind nicht Bestandteil der Leistung. **Über reine Daten-SIM-Karten sind keine Notrufe (112) möglich.**

3.2 Der Datendienst kann in den in der Tarifbeschreibung genannten Ländern (Tarifzone, in der Regel die Europäische Union) genutzt werden. Eine Nutzung außerhalb der Tarifzone ist nicht geschuldet; Ascend kann sie netzseitig unterbinden.

3.3 Der Internetzugang erfolgt mit dynamisch zugewiesener IP-Adresse, in der Regel über einen Netzübergang in Deutschland. Eine feste (statische) IP-Adresse ist nicht Bestandteil der Leistung.

3.4 Die tatsächlich verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit hängt von Netzabdeckung, Netzauslastung, Standort, Endgerät und den Vorgaben des jeweiligen Netzbetreibers ab. Ascend schuldet keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit und keine bestimmte Netzabdeckung; in der Tarifbeschreibung genannte Geschwindigkeiten sind geschätzte Maximalwerte.

3.5 SIM-Karten sind für den Einsatz in Routern, Gateways und IoT-Geräten bestimmt. Für die Kompatibilität des Endgeräts (Frequenzbänder, Netztechnologie, SIM-Format, Zugangspunkt/APN) ist der Kunde verantwortlich; Ascend stellt die erforderlichen Zugangsdaten bereit.

3.6 Ascend stellt dem Kunden Informationen zu Datenverbrauch und – bei Prepaid – Guthaben in einem Kundenportal oder auf Anfrage bereit. Verbrauchsdaten werden von den Netzbetreibern zeitversetzt übermittelt (in der Regel innerhalb von etwa 30 Minuten) und dienen der Orientierung; maßgeblich für die Abrechnung sind die Verbrauchsdaten der Netzbetreiber.

3.7 Ascend kann je SIM-Karte ein monatliches Verbrauchslimit hinterlegen, dessen Höhe sich aus der Tarifbeschreibung oder der individuellen Vereinbarung ergibt. Ist das Limit erreicht, wird die Datenverbindung der betroffenen SIM-Karte bis zum Ende des Abrechnungsmonats gesperrt. Auf Anforderung des Kunden in Textform hebt Ascend das Limit an oder hebt die Sperre auf. Wegen der zeitversetzten Übermittlung der Verbrauchsdaten (Ziffer 3.6) kann der Verbrauch das Limit geringfügig überschreiten; dieser Verbrauch wird abgerechnet.

4. Eigentum und Überlassung der SIM-Karte

4.1 SIM-Karten bleiben Eigentum von Ascend bzw. des Netzbetreibers und werden dem Kunden für die Vertragsdauer zur Nutzung überlassen. Für eSIM-Profile gilt Entsprechendes.

4.2 Der Kunde darf die SIM-Karte nur in eigenen oder von ihm betriebenen Endgeräten und nur für eigene Zwecke einsetzen. Die Nutzung durch Mitarbeiter sowie in Fahrzeugen, Anlagen und an Standorten des Kunden ist zulässig. Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte, der Weiterverkauf des Datendienstes und die Bereitstellung des Zugangs für die Öffentlichkeit (z. B. als öffentlicher Hotspot) bedürfen der vorherigen Zustimmung von Ascend in Textform.

4.3 Untersagt sind das Kopieren, Auslesen oder Verändern der SIM-Karte oder des eSIM-Profils (z. B. SIM-Cloning), die Umgehung von Sperren, Volumen- oder Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie die Manipulation von Geräte- oder Netzkennungen (IMEI, IMSI).

4.4 Nach Vertragsende hat der Kunde die SIM-Karte auf Verlangen von Ascend zurückzugeben oder unbrauchbar zu machen und eSIM-Profile zu löschen.

5. Sorgfaltspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde bewahrt die SIM-Karte, die PIN und die PUK sowie die Zugangsdaten zum Kundenportal sorgfältig auf und schützt sie vor dem Zugriff unbefugter Dritter. PIN und PUK dürfen nicht zusammen mit der SIM-Karte aufbewahrt oder auf dem Endgerät notiert werden. Bei Routern und IoT-Geräten sind die Standardzugangsdaten des Geräts zu ändern und Fernwartungsschnittstellen abzusichern.

5.2 Der Kunde nutzt den Datendienst nur im Einklang mit geltendem Recht und den Nutzungsregeln der Netzbetreiber. Untersagt sind insbesondere rechtswidrige Inhalte oder Handlungen; Angriffe auf Netze, Systeme oder Dienste Dritter (z. B. Überlastungsangriffe, unberechtigte Port-Scans, Verbreitung von Schadsoftware); unverlangte Massen-E-Mails (Spam); Manipulationen, die den Netzbetrieb stören oder andere Nutzer beeinträchtigen; sowie eine Nutzung, die die Tarifbedingungen missbräuchlich ausnutzt (Ziffer 9).

5.3 Der Kunde trifft angemessene technische Maßnahmen, um unbeabsichtigten Datenverbrauch (z. B. durch fehlkonfigurierte Geräte, automatische Updates, ungesicherte WLAN-Zugänge) zu verhindern, und kontrolliert seinen Verbrauch regelmäßig. Verbrauch, der aufgrund solcher Konfigurationen anfällt, trägt der Kunde.

5.4 Der Kunde hält seine Kontaktdaten aktuell, damit Ascend ihn bei Störungen, Sperrungen und Sicherheitsvorfällen erreichen kann.

6. Verlust, Diebstahl und Missbrauch – Sperrung

6.1 Den Verlust oder Diebstahl einer SIM-Karte oder eines Endgeräts mit eingelegter SIM-Karte sowie jeden Verdacht auf Missbrauch (z. B. unerklärlicher Datenverbrauch, unbefugte Zugriffe auf das Kundenkonto) hat der Kunde Ascend unverzüglich anzuzeigen: per E-Mail an support@ascend.de (jederzeit) oder telefonisch unter +49 911 148875-20 (zu den Geschäftszeiten). Soweit das Kundenportal eine Selbstsperrung anbietet, kann der Kunde die SIM-Karte dort sofort selbst sperren.

6.2 Ascend sperrt die SIM-Karte unverzüglich nach Zugang der Meldung und bestätigt die Sperrung in Textform. Der Zugang der Meldung bei Ascend ist maßgeblich für den Übergang der Haftung (Ziffer 7.2). Eine Selbstsperrung im Kundenportal wird sofort wirksam.

6.3 Ascend ist berechtigt, die SIM-Karte ganz oder teilweise zu sperren, wenn (a) konkrete Anhaltspunkte für Missbrauch, Verlust oder eine Gefährdung des Netzes oder der Systeme von Ascend bestehen, (b) der Kunde gegen Ziffer 4, 5 oder 9 verstößt, (c) bei Prepaid das Guthaben erschöpft ist (Ziffer 8.4), (d) ein Verbrauchslimit erreicht ist (Ziffer 3.7), (e) bei Abrechnung auf Rechnung die Voraussetzungen der Ziffer 8.12 vorliegen oder (f) der Netzbetreiber die Sperrung verlangt oder eine behördliche oder gerichtliche Anordnung dies erfordert. Ascend informiert den Kunden über die Sperrung und ihre Gründe, soweit rechtlich zulässig, und hebt die Sperre auf, sobald der Grund entfallen ist.

6.4 Für eine Ersatz-SIM-Karte nach Verlust, Diebstahl oder einer vom Kunden zu vertretenden Beschädigung berechnet Ascend das in der Preisliste ausgewiesene Entgelt zuzüglich Versandkosten. Der Ersatz einer mangelhaften SIM-Karte ist kostenfrei.

7. Haftung des Kunden

7.1 Der Kunde haftet für alle Entgelte und Verbräuche, die durch die Nutzung der ihm überlassenen SIM-Karte entstehen, gleichgültig, ob die Nutzung durch ihn, seine Mitarbeiter oder Dritte erfolgt, denen er die SIM-Karte oder das Endgerät überlassen hat. Dies gilt auch für Verbräuche, die durch

fehlkonfigurierte oder ungesicherte Endgeräte entstehen.

7.2 Bei Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen der SIM-Karte haftet der Kunde für die durch Dritte verursachten Verbräuche und Entgelte bis zum Zugang der Meldung nach Ziffer 6.1 bei Ascend. Bei Prepaid-Tarifen ist diese Haftung auf das vorhandene Guthaben und die gebuchten Datenpakete begrenzt; ein Negativsaldo entsteht nur im Umfang von Ziffer 8.5. Bei Abrechnung auf Rechnung ist die Haftung für Verbräuche Dritter je SIM-Karte und Abrechnungsmonat auf das hinterlegte Verbrauchslimit (Ziffer 3.7) zuzüglich des Grundentgelts begrenzt. Nach Zugang der Meldung haftet der Kunde nicht mehr für Verbräuche Dritter, es sei denn, er hat den Missbrauch vorsätzlich oder grob fahrlässig ermöglicht (z. B. durch Weitergabe der PIN oder eine verspätete Meldung).

7.3 Verletzt der Kunde schuldhaft seine Pflichten aus diesen Bedingungen, insbesondere aus den Ziffern 4, 5 und 9, ersetzt er Ascend den daraus entstehenden Schaden. Dazu gehören insbesondere Entgelte, Vertragsstrafen oder Schadensersatzforderungen, die Netzbetreiber wegen des Nutzungsverhaltens des Kunden gegenüber Ascend geltend machen, sowie angemessene Kosten für die Bearbeitung von Missbrauchsfällen und behördlichen Anfragen, soweit der Kunde sie veranlasst hat.

7.4 Der Kunde stellt Ascend von Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer rechtswidrigen Nutzung der SIM-Karte oder des Datendienstes durch den Kunden oder durch Personen, denen der Kunde die Nutzung ermöglicht hat, gegen Ascend erheben, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nicht, soweit der Kunde die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

7.5 Der Kunde ist für die Inhalte verantwortlich, die er über den Datendienst überträgt oder abruft, sowie für die Einhaltung der für seinen Einsatzzweck geltenden Vorschriften (z. B. Datenschutz bei der Übertragung personenbezogener Daten, Funk- und Produktsicherheitsvorschriften der Endgeräte).

8. Abrechnung: Prepaid-Guthaben oder Rechnung

8.0 Datentarife werden entweder im Voraus über Guthaben (Prepaid, Ziffern 8.1 bis 8.6) oder nachträglich auf Rechnung (Ziffern 8.8 bis 8.13) abgerechnet. Welches Abrechnungsmodell gilt, ergibt sich aus der Tarifbeschreibung oder der individuellen Vereinbarung. Ist nichts vereinbart, gilt Prepaid. Ziffer 8.7 gilt für beide Modelle.

Prepaid

8.1 Bei Prepaid lädt der Kunde Guthaben auf sein Kundenkonto auf; aus dem Guthaben werden die Entgelte für Datenpakete, verbrauchsabhängige Datenentgelte und sonstige in der Preisliste ausgewiesene Entgelte beglichen. Das Guthaben ist dem Kundenkonto zugeordnet und bleibt bei Verlust oder Austausch der SIM-Karte erhalten.

8.2 Datenpakete (z. B. ein monatliches Datenvolumen) gelten für den jeweiligen Abrechnungsmonat. Nicht verbrauchtes Paketvolumen verfällt mit Ablauf des Abrechnungsmonats und wird weder übertragen noch erstattet. Ein Datenpaket verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, wenn zum Verlängerungszeitpunkt ausreichend Guthaben vorhanden ist und der Kunde es nicht zum Monatsende abbestellt hat; reicht das Guthaben nicht aus, endet das Paket mit Ablauf des Monats.

8.3 Verbrauch über das Paketvolumen hinaus (Mehrverbrauch) und verbrauchsabhängige Tarife werden zu den in der Preisliste ausgewiesenen Entgelten je Gigabyte aus dem Guthaben abgerechnet. Mehrverbrauch ist nur möglich, soweit Guthaben vorhanden ist.

8.4 Ist das Guthaben erschöpft, wird die Datenverbindung gesperrt, bis der Kunde Guthaben aufgeladen hat (Sperre bei 0 €). Der Kunde ist für eine rechtzeitige Aufladung verantwortlich; soweit das Kundenportal Warnschwellen anbietet, kann er sich benachrichtigen lassen.

8.5 Verbrauchsdaten werden zeitversetzt übermittelt (Ziffer 3.6). Verbräuche, die zwischen der Erschöpfung des Guthabens und dem Wirksamwerden der Sperre anfallen, können das Guthaben daher geringfügig überschreiten; der überschreitende Betrag wird mit der nächsten Aufladung verrechnet.

8.6 Guthaben wird nicht verzinst und ist nicht auf andere Kunden übertragbar. Bei Beendigung des Vertrags erstattet Ascend nicht verbrauchtes, vom Kunden eingezahltes Guthaben auf Verlangen innerhalb von 30 Tagen; Bonus-, Aktions- oder Startguthaben wird nicht erstattet.

Beide Modelle

8.7 Verbrauchsabhängige Entgelte werden je SIM-Karte und Abrechnungsmonat je angefangenem Gigabyte berechnet, soweit die Tarifbeschreibung oder die individuelle Vereinbarung nichts anderes bestimmt. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Über Aufladungen, Entgelte und Verbräuche erhält der Kunde Rechnungen bzw. Verbrauchsnachweise im Kundenportal oder in Textform.

Abrechnung auf Rechnung

8.8 Ist die Abrechnung auf Rechnung vereinbart, gelten die Ziffern 8.1 bis 8.6 nicht; es gelten die Ziffern 8.9 bis 8.13.

8.9 Ascend rechnet monatlich nachträglich ab. Die Rechnung umfasst die Grundentgelte je aktiver SIM-Karte, die Entgelte für gebuchte Datenpakete und die verbrauchsabhängigen Entgelte des abgelaufenen Abrechnungsmonats. Maßgeblich für den Verbrauch sind die Verbrauchsdaten der Netzbetreiber (Ziffer 3.6).

8.10 Das Grundentgelt fällt ab der Aktivierung der SIM-Karte durch Ascend an, auch wenn die SIM-Karte in diesem Zeitpunkt noch nicht beim Kunden in Betrieb genommen ist, und endet mit ihrer Deaktivierung. Für den Monat der Aktivierung und den Monat der Deaktivierung wird das volle Grundentgelt berechnet, soweit die Tarifbeschreibung oder die individuelle Vereinbarung nichts anderes bestimmt. Der Kunde kann einzelne SIM-Karten in Textform zum Ende eines Kalendermonats deaktivieren lassen.

8.11 Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ab Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Im Übrigen gelten die Zahlungsbedingungen der AGB.

8.12 Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann Ascend die SIM-Karten nach Ankündigung in Textform mit einer Frist von mindestens zwei Wochen sperren, bis der fällige Betrag ausgeglichen ist. Die Grundentgelte bleiben während der Sperre geschuldet. Bei wiederholtem Zahlungsverzug kann Ascend die Abrechnung für die Zukunft auf Prepaid umstellen oder eine angemessene Sicherheit verlangen.

8.13 Einwendungen gegen eine Rechnung hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang in Textform zu erheben. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; Ascend weist in der Rechnung darauf hin. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt.

9. Fair Use

9.1 Die Datentarife sind für die geschäftliche Nutzung durch den Kunden an seinen Standorten sowie in seinen Fahrzeugen und Anlagen bestimmt. Eine dauerhafte Nutzung in anderen Ländern der Tarifzone ist zulässig.

9.2 Ascend und die Netzbetreiber können angemessene Maßnahmen zur Verkehrssteuerung nach Art. 3 der Verordnung (EU) 2015/2120 ergreifen, insbesondere bei Netzüberlastung, und die Geschwindigkeit nach Verbrauch des in der Tarifbeschreibung genannten Volumens reduzieren, soweit die Tarifbeschreibung dies vorsieht.

9.3 Bei missbräuchlicher Nutzung (Ziffer 5.2) oder einem Nutzungsverhalten, das den Netzbetrieb erheblich beeinträchtigt, kann Ascend nach vorheriger Abmahnung – bei schwerwiegenden Verstößen sofort – die Verbindung drosseln oder sperren und den Vertrag außerordentlich kündigen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1 Der Vertrag über die SIM-Karte und den Datentarif läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden (§ 56 TKG). Eine Mindestvertragslaufzeit besteht nur, wenn die Tarifbeschreibung sie ausweist; sie beträgt höchstens 24 Monate, und der Vertrag ist nach ihrem Ablauf jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

10.2 Gebuchte Datenpakete enden spätestens mit dem Vertrag. Eine anteilige Erstattung von Paketentgelten erfolgt nicht, es sei denn, Ascend kündigt den Vertrag ohne wichtigen Grund vor Ablauf des bezahlten Abrechnungsmonats.

10.3 Ascend kann den Vertrag über eine SIM-Karte mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn die SIM-Karte über einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht genutzt wurde und – bei Prepaid – kein Guthaben aufweist (Inaktivität). Ascend weist den Kunden vorher in Textform darauf hin.

10.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Ascend insbesondere bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen Ziffer 4, 5 oder 9, bei einem Zahlungsverzug mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei monatlichen Rechnungsbeträgen sowie dann vor, wenn der Netzbetreiber die Leistung für die betroffene SIM-Karte endgültig einstellt.

10.5 Kündigungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Mit Vertragsende wird die SIM-Karte deaktiviert.

11. Verfügbarkeit, Störungen und Haftung von Ascend

11.1 Ascend bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Datendienstes, kann sie aber nicht garantieren. Einschränkungen können sich insbesondere aus Netzabdeckung, Wartungsarbeiten, Störungen bei den Netzbetreibern, behördlichen Maßnahmen und höherer Gewalt ergeben. Wartungsarbeiten mit voraussehbaren Unterbrechungen kündigt Ascend nach Möglichkeit vorher an.

11.2 Störungen meldet der Kunde an support@ascend.de oder telefonisch. Ascend beseitigt Störungen in ihrem Einflussbereich unverzüglich und leitet Störungen im Netz an den zuständigen Netzbetreiber weiter.

11.3 Ascend haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Ascend, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer übernommenen Garantie.

11.4 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

11.5 Soweit Ascend gegenüber dem Kunden als Endnutzer für Vermögensschäden aus der Erbringung öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste haftet, ist die Haftung nach § 70 TKG auf 12.500 Euro je Endnutzer begrenzt; beruht die Haftung gegenüber mehreren Endnutzern auf einer einheitlichen Handlung oder einem einheitlichen Schadensereignis, ist sie insgesamt auf 30 Millionen Euro begrenzt. Die Begrenzung gilt nicht für Vorsatz.

11.6 Ascend haftet nicht für Nachteile aus einer Unterbrechung des Datendienstes infolge erschöpften Guthabens, eines erreichten Verbrauchslimits, einer berechtigten Sperrung, einer Nutzung außerhalb der Tarifzone oder inkompatibler oder fehlkonfigurierter Endgeräte.

11.7 Bei Datenverlust haftet Ascend im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen nur auf den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger und der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre. Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Ascend.

12. Preise und Änderungen

12.1 Es gelten die Preise der bei Buchung gültigen Preisliste bzw. die individuell vereinbarten Preise. Ascend kann Preise, Tarifzonen und Netzverfügbarkeit mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen in Textform ändern, insbesondere wenn sich Einkaufskonditionen der Netzbetreiber oder gesetzliche Rahmenbedingungen ändern. Für bereits bezahlte Datenpakete gelten Änderungen erst ab der nächsten Verlängerung; vorhandenes Guthaben behält seinen Nennwert.

12.2 Bei einer Änderung zum Nachteil des Kunden kann dieser den Vertrag bis zum Wirksamwerden der Änderung ohne Einhaltung einer Frist kündigen; Ascend weist in der Ankündigung auf dieses Recht hin. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

13. Datenschutz und Verkehrsdaten

13.1 Ascend verarbeitet Bestandsdaten des Kunden und Verkehrsdaten (z. B. Kartenkennung ICCID, Teilnehmerkennung IMSI, Zeitpunkt und Umfang der Datennutzung, genutztes Netz und Land, zugewiesene IP-Adresse) zur Erbringung, Abrechnung und Störungsbeseitigung des Datendienstes sowie zur Missbrauchsbekämpfung nach den Vorschriften des TDDDG (§§ 9 ff.) und der DSGVO. Verkehrsdaten werden gelöscht, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

13.2 Zur Leistungserbringung werden Daten an die Netzbetreiber und an den Betreiber der SIM-Management-Plattform übermittelt, teilweise in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Einzelheiten enthält die Datenschutzerklärung unter https://www.ascend.de/legal/datenschutz/.

13.3 Ascend wahrt das Fernmeldegeheimnis (§ 3 TDDDG) und nimmt von den übertragenen Inhalten keine Kenntnis. Ascend ist gesetzlich verpflichtet, Auskunftsersuchen berechtigter Behörden nach den §§ 172 ff. TKG zu beantworten.

14. Kundenservice und Kontakt

ASCEND GmbH, Wilhelm-Spaeth-Straße 2, 90461 Nürnberg · Telefon +49 911 148875-20 · E-Mail support@ascend.de. Sperrmeldungen nach Ziffer 6.1 können jederzeit per E-Mail erfolgen.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

15.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand Nürnberg. Ascend bleibt berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

15.3 Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen können unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Schlichtungsverfahren nach § 68 TKG bei der Bundesnetzagentur beantragen.

15.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Textform. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

15.5 Maßgeblich ist die deutsche Fassung dieser Bedingungen. Übersetzungen dienen nur der Information.

Stand: 29.09.2026